

2.4 Von der Schülerin/ vom Schüler gewählte **erste** Fremdsprache:

Englisch

Französisch

Latein

2.5 Schulbesuch: halbtags ganztags

3. **Fahrtstrecke**

3.1 Bitte die Strecke vom Wohnort bis zum Schulstandort angeben:

von _____ bis _____

3.2 Muss die Schulwegstrecke oder eine Teilstrecke aufgrund fehlender ÖPNV-Verbindung (öffentlicher Personennahverkehr) mit dem privaten PKW durchgeführt werden?

ja von _____ bis _____

nein

In welcher Form möchten Sie Ihr Ticket erhalten?

(Fehlt diese Angabe, wird automatisch eine Chipkarte bestellt)

Chipkarte

Handyticket (E-Mail-Adresse zwingend erforderlich)

E-Mail: _____

(Wichtig! Jedes Handyticket benötigt eine eigene E-Mail Adresse)

Bitte beachten Sie bei der Auswahl, dass einige Schulen keine Handys erlauben.

HINWEIS:

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können auch im Internet unter www.westerwaldkreis.de - Rubrik „Bürgerservice / Downloadportal / Schulen“ - heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular muss zwingend mit einer Bestätigung der Schule (Schulstempel) bei uns eingereicht werden.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass die Fahrtkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und ggfls. die ausgegebene Schülerfahrkarte unverzüglich zurückzugeben. Die Bewilligung der Fahrtkosten erfolgt für die Dauer eines Schuljahres. Sie verlängert sich jeweils für ein weiteres Schuljahr bis zum Ende des Schulbesuchs - längstens bis zur 10. Klasse -, wenn nicht vor Ablauf des Schuljahres bewilligungsrelevante Veränderungen eintreten.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt. Änderungen der in dem Antrag auf Schülerbeförderung gemachten Angaben (insbesondere Wohnsitzwechsel der Schülerin/des Schülers, Schulwechsel, Abbruch des Schulbesuches), sind der Kreisverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Bei Wegfall der Voraussetzungen, die der Bewilligung der Schülerbeförderungskosten zu Grunde lagen (z. B. Länge oder Wegfall der besonderen Gefährlichkeit des Schulweges, tatsächlicher Schulbesuch), entfällt die Übernahme der Beförderungskosten ab dem Zeitpunkt, in dem die Veränderung eingetreten ist. Gleichzeitig verliert die Fahrkarte ihre Gültigkeit und muss in diesen Fällen zurückzugeben werden bzw. sind die in diesem Zusammenhang ggfls. entstehenden Kosten der Kreisverwaltung zu erstatten.

Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bestellung von Fahrkarten notwendigen Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden. Für die Erhebung personenbezogener Daten verweisen wir auf die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung - Art. 13 u. 14 DSGVO - , die Sie auf unserer Homepage unter dem Link: <http://www.westerwaldkreis.de/schuelerbefoerderung.html> finden. Sofern Ihnen hierüber eine Kenntnisnahme nicht möglich ist, können diese telefonisch (siehe Merkblatt) angefordert werden.